

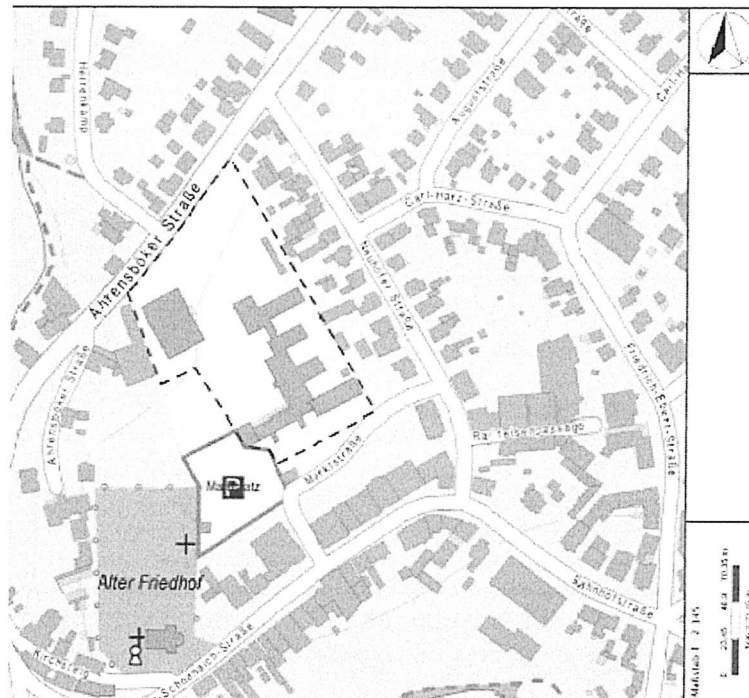


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 C der Stadt Reinfeld (Holstein) nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (Gebiet Matthias-Claudius-Schule)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Reinfeld (Holstein) hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 C im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet der Matthias-Claudius-Schule zum 1. Mal zu ändern.

Der geplante Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel der Planänderung ist eine Verschiebung von Baugrenzen, um erforderliche Schulerweiterungsbauten an sinnvoller Stelle auf dem Grundstück platzieren zu können. Bei der Änderung handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung, sowie der Entwurf der Begründung wurden am 19.08.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Auslegung bestimmt.
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

15.10. bis 16.11.2020

im Alten Rathaus der Stadt Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Straße 14, im Flur des Erdgeschossanbaus zwischen Zimmer 11 und Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Mi und Fr von 8 bis 12 Uhr und Do von 16 bis 18 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.reinfeld.de eingestellt (dort unter „Wirtschaft“ / „Bauleitplanung“ / „Bauleitpläne im Verfahren“) und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder per Email an info@stadt-reinfeld.de abgeben. **Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

Eine **Terminvereinbarung** ist nur erforderlich, sofern Erläuterungen zu den Unterlagen gewünscht werden oder sofern Sie Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben möchten. In diesem Fall wählen Sie bitte die 04533-20010 und lassen sich mit Frau Bäumker oder Herrn Kruse verbinden.

Zusätzlich werden der Bebauungsplanentwurf und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.reinfeld.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich bzw. über das Landesportal bob SH).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Reinfeld (Holstein), den 30.09.2020

Stadt Reinfeld (Holstein)

- Der Bürgermeister -


(W. Ramp)

